

Informationen zur Briefwahl

Wer zur Bundestagswahl am 24. September 2017 sein Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen. Hierzu werden ein Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen benötigt.

Der Antrag kann auf unterschiedliche Weise gestellt werden:

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können schriftlich angefordert werden.
In der Regel geschieht dies mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckten Antrag (bitte Unterschrift nicht vergessen!). Sie können den Wahlscheinantrag im Rathaus beim Wahlamt bzw. bei der Servicestelle abgeben oder ihn per Fax (Fax-Nr. 02451/979-1150) oder mit der Post zusenden. Falls der Antrag dem Wahlamt auf dem **Postweg** zugeschickt wird, versenden Sie ihn bitte in einem **frankierten Umschlag**.
- Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und Briefwahlunterlagen kann auch online unter www.uebach-palenberg.de gestellt werden.
In diesem Fall braucht die Wahlbenachrichtigungskarte nicht ans Wahlamt zurückgegeben werden.
- Die Antragstellung kann unter Vorlage eines Ausweispapiers auch persönlich beim Wahlamt erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Antragsfrist

Briefwahlunterlagen können **bis spätestens Freitag, den 22. September 2017, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt beantragt werden.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen wollen, können die Briefwahl auch direkt vor Ort im Rathaus durchführen.

Öffnungszeiten des Wahlamtes

Eine persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen beim Wahlamt ist ab dem 14. August 2017 zu folgenden Zeiten möglich:

Montags – freitags vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr, und
Montags – donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Am Freitag, den 22. September 2017, ist die Briefwahlstelle im Wahlamt durchgehend von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Abholung der Briefwahlunterlagen mit Vollmacht

Briefwahlunterlagen können auch durch eine andere Person abgeholt werden. Allerdings muss dann mit dem Briefwahantrag eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers vorgelegt werden. Eine entsprechende Vollmacht ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt.

Der Bevollmächtigte soll bei der Abholung der Unterlagen seinen Ausweis vorlegen und darf für höchstens vier Wahlberechtigte Wahlunterlagen in Empfang nehmen. Dies muss er bei der Empfangnahme der Unterlagen dem Wahlamt schriftlich bestätigen.

Antragstellung bei plötzlicher Erkrankung

Personen, die nach Ablauf der regulären Antragsfrist (d.h. nach dem 22.09.2017, 18.00 Uhr) plötzlich erkrankt sind und deshalb den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeit aufsuchen können, können mit einem entsprechenden ärztlichen Nachweis noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Nähere Einzelheiten zur Antragstellung in einem solchen Fall erfragen Sie bitte beim Wahlamt unter der Telefon-Nr. 02451/ 979 - 3217 oder 979 - 3213.

Übersendung der Briefwahlunterlagen

Allen Antragstellern, die ihre Wahlunterlagen nicht persönlich beim Wahlamt abholen bzw. mit Vollmacht abholen lassen, werden die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zugeschickt.

Bei fristgerechten Anträgen werden Briefunterlagen an jede gewünschte Adresse, also auch ins Ausland, verschickt.

Rücksendung der Wahlbriefe

Nach Durchführung der Briefwahl sollten die Unterlagen möglichst umgehend an das Wahlamt zurückgegeben oder zurückgeschickt werden.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag, **18.00 Uhr**, wieder beim Wahlamt im Rathaus eingegangen sein, damit die abgegebene Stimme bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden kann.

Die Wahlbriefe können entweder bis zum Wahltag, **18.00 Uhr**, im Rathaus abgegeben bzw. im hauseigenen Briefkasten eingeworfen werden oder portofrei durch die Deutsche Post AG ans Wahlamt zurückgeschickt werden.

Beim Versand auf dem Postweg sollen die Unterlagen spätestens drei Werktage vor der Wahl (also spätestens am 20.09.2017 in den Postbriefkasten geworfen werden, damit der rechtzeitige Eingang des Wahlbriefes gewährleistet ist.

Bei Rücksendung aus dem Ausland sollte der Wahlbrief möglichst bald am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie „Luftpostbeförderung“ verlangt werden.

Ansprechpartner

Falls Sie noch weitere Fragen zum Wahlablauf und zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes:

- Frau Mende Zimmer Nr. B 3.06, Tel. : 02451/ 979-3217
- Frau Pilot Zimmer Nr. B 3.05, Tel. : 02451/ 979-3213
- Frau Wahl Zimmer Nr. B 3.05, Tel. : 02451/ 979-3213